

# Wie verkaufe ich als gewerbetreibender meinen Touareg?

Beitrag von „gollum10“ vom 10. Dezember 2014 um 16:35

Hallo Mithrandir,

Umsatzsteuer- und ggf. Einkommenssteuerpflicht ist schon klar. Habe ich auch kein Problem mit.

Nur, als Selbständiger darf ich den Wagen nicht einfach auf „privat“ ummünzen und dann sofort an Privat weiterverkaufen. Das wäre ein umgehen der Sachmängelhaftung die ich zu leisten habe.

Mal kurz gegoogelt: **Schiebt beim Verkauf einer beweglichen Sache an einen Verbraucher der Verkäufer, der Unternehmer ist, einen Verbraucher als Verkäufer vor, um die Sache unter Ausschluss der Haftung für Mängel zu verkaufen, so richten sich Mängelrechte des Käufers nach § 475 Abs. 1 Satz 2 BGB wegen Umgehung der Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf gegen den Unternehmer und nicht gegen den als Verkäufer vorgeschobenen Verbraucher (im Anschluss an Senatsurteil vom 26. Januar 2005 - VIII ZR 175/04, NJW 2005, 1039).**

"Schließlich sind die Schutzvorschriften des Verbrauchsgüterkaufs zwingend, so dass jegliche Umgehung unzulässig ist. Unzulässig ist beispielsweise die Zwischenschaltung einer Privatperson, die das Fahrzeug des Unternehmers unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Auch ist es unzulässig, aus dem privaten Käufer einfach einen Unternehmer zu machen und dadurch die Haftung auszuschließen (AG Zeven, Az. 3 C 242/02)"

Darin sehe ich das Problem

Gruß Lars